



**Neuerlass der Satzung
für die Erhebung der Hundesteuer der Stadt Bobingen**

Der Stadtrat der Stadt Bobingen hat in seiner Sitzung am 25.03.2025 die Satzung über die Festsetzung der Hundesteuer der Stadt Bobingen neu erlassen.

Diese tritt rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft.

Die Satzung liegt im Rathaus, Zimmer 203, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme auf.

Bobingen, den 26.03.2025
Stadt Bobingen

Klaus Förster
Erster Bürgermeister

angeschlagen in der Stadt und in allen Stadtteilen am: 02.04.2025

abgenommen am: 30.04.2025

Im Internet veröffentlicht am: 02.04.2025